

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
AM:	17.02.16
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	17.02.16
SVV-BÜRO:	Mo.



Hennigsdorf, den 15.02.2016

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. 1. Nachfrage aus dem BPU vom 11.02.2016 zur BV0016/2016
2. MV0001/2016 – Austausch Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.b. Beschluss- bzw. Mitteilungsvorlagen übergeben wir nachfolgende Information:

TOP Ö 7 – BV0016/2016 „Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung)“

Herr Vierkorn möchte wissen, wie häufig die Bestattungsgebühr B3 – Bestattung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des 5 Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung) – im letzten Jahr angewandt werden musste (aus Anlage 2 dieser BV).

Antwort der Verwaltung:

2015 wurde für 3 Kinder unter 5 Lebensjahren auf dem Hennigsdorfer Waldfriedhof eine Erdbestattung angemeldet.

TOP Ö 4 – MV0001/2016 „Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf“

Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der Aufschlüsselung der Urnenbestattungen im Jahr 2015 bittet die Verwaltung die beiliegende Anlage 1 in der MV entsprechend auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage:
Austauschblatt – Anlage 1 zur MV0001/2016 – Übersicht über die Bestattungen ab 1991